



Schleusenwall 1
46395 Bocholt
Mail: foerderverein@mariengymnasium-bocholt.de
1. Vorsitzende
Anke Wilms
Tel.: 02871-2191176

Förderverein des Mariengymnasiums e.V. Schleusenwall 1 46395 Bocholt

Schulbetreuungsvertrag 2023/2024

Zwischen dem Förderverein des Mariengymnasiums Bocholt e.V., vertreten durch den Vorstand, Frau Anke Wilms, Julius-Vehorn-Weg 50 , 46395 Bocholt und

Herrn u. Frau

Vorname und Name

Vorname und Name

Anschrift

wird nachfolgender Vertrag über die Betreuung des Kindes

geb. am: -----

wohnhaft in

geschlossen:

§ 1 Umfang

An Schultagen findet montags bis freitags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr die Betreuung von Schülerinnen und Schülern des Mariengymnasiums nach der Beendigung des regulären Unterrichtes in den Räumlichkeiten des Mariengymnasiums in Bocholt, Schleusenwall 1, 46395 Bocholt, statt. Der zeitliche Ablauf der Betreuung wird lt. derzeitiger Planung wie folgt gestaltet:

Montag

13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr AG „Kochen nach Jahreszeiten“
15.00 – 16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Dienstag

13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung
15.00 – 16.00 Uhr Kunst-AG

Mittwoch

13.15 – 15.00 Uhr AG „Gesundes kochen“
15.00 – 16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Donnerstag

13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung
15.00 – 16.00 Uhr Sport-AG

Freitag

13.15 – 16.00 Uhr AG „Gesundes Kochen“

(Aus organisatorischen Gründen können sich Änderungen ergeben.)

Die Betreuung erfolgt bezüglich der Essenszubereitung durch eine wirtschaftliche Fachkraft. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch pädagogisch erfahrene Kräfte und in den AGs durch geschulte Übungsleiter.

§ 2 Vertragsdauer und Entgelte

Der Vertrag wird für den Zeitraum des Schuljahres 2023/2024 geschlossen. Das anfallende Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in monatlichen Raten in Höhe von zzt. 25 Euro je vereinbarten Betreuungstag pro Monat zu zahlen.

Bei fünf Betreuungstagen in der Woche beträgt die monatliche Rate also 125 Euro, bei einem Betreuungstag in der Woche beträgt die monatliche Rate 25 Euro.

Die genaue Höhe des Leistungsentgelts kann erst berechnet werden, wenn die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler endgültig feststeht. Dabei können sich Änderungen der oben genannten voraussichtlichen Leistungsentgelte ergeben.

Falls das Essen (z.B. bei langfristiger Erkrankung) abbestellt werden kann, wird der entsprechende Betrag vergütet.

Das Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in **11** monatlichen Raten ab September 2022 bis Juli 2023 jeweils im Voraus zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuell entstehende Kosten durch Nichtdeckung des Kontos oder Widerruf der Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungsverpflichteten.

§ 3 Rücktrittsrecht, Kündigung

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht, wenn das Kind von der Schule abgemeldet wird oder wenn eine Erkrankung des betreuten Kindes vorliegt, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreitet. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Förderverein erforderlich.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages kann von Seiten der Erziehungsberechtigten zum jeweilige Monatsende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird die 11. Rate anteilig am Vertragszeitraum im Folgemonat abgebucht.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Förderverein kann erfolgen, wenn die Vertragspartei mit der Zahlung der Betreuungsbeträge vier Wochen in Verzug geraten ist oder Umstände eintreten, die in der Person des betreuten Kindes liegen und eine Betreuung des Kindes in der bestehenden Gruppe unmöglich machen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird die 11. Rate anteilig am Vertragszeitraum im Folgemonat abgebucht.

§4 Abbuchungsermächtigung

Kontoinhaber: _____

IBAN-Nr.: _____

MS-Kartenummer: _____

Solange die MS-Karte gültig ist, wird der Kostenbeitrag von der MS-Karte abgebucht. **Sobald die MS-Karte nicht mehr gültig ist, wird der Kostenbeitrag von Ihrem Konto abgebucht!** Stellen Sie daher bitte sicher, dass die MS-Karte für das gesamte Schuljahr (August 2023 bis Juli 2024) gültig ist!

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Mariengymnasiums, den Kostenbeitrag für folgende Betreuungstage, die für die Dauer des Schuljahres verbindlich vereinbart sind, *(bitte ankreuzen!)*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

im Flexiblen Ganztage meiner Tochter / meines Sohnes _____

monatlich jeweils zu Montagsanfang ab September 2023 bis Juli 2024 von meinem o.g. Konto bzw. von der MS-Karte abzubuchen.

§4 Erfüllungsort, Nebenabreden

Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Schulbetreuungsvertrag ist Bocholt.
Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bocholt, den _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Eltern

Anke Wilms, Vorsitzende

Jens Terbeck, Kassierer